

RMA-News 02-2025

Update von Informationen der RMA-Abfalldialoge

Altkleider und Alttextilien



In Ergänzung zum Vortrag von Herrn Fischer, Referent des Fachverbands Textilrecycling zur „Sammlung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“ vom 26.11.2024 beim 7. RMA-Abfalldialog fassen wir für unsere Städte und Gemeinden aus Aktualität folgendes zusammen:

Worum es seit Januar 2025 geht:

- ▶ Es gilt in Deutschland eine verpflichtende **EU-Richtlinie** zur Getrenntsammlung für Alttextilien. Die neue Regelung bedeutet, dass Altkleider, Bettwäsche und andere textile Abfälle nicht mehr in der Restmülltonne entsorgt werden dürfen.
- ▶ Ebenfalls tritt die **Getrenntsammlungspflicht** für Alttextilien in Kraft. Das heißt, dass Kommunen, die bisher Alttextilien nicht gesammelt haben, eine Sammlung einführen müssen. Kaputte und verschmutzte Altkleider gehören weiterhin in den Restabfall.

2 Meinungen/Stimmen:

Die **Getrenntsammlungspflicht** wurde laut **VKU** eingeführt, damit Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Dies sei ein wichtiger Baustein zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für Textilien. Allerdings fehlen noch weitere Schritte zur Verwirklichung einer echten Kreislaufwirtschaft wie die Umsetzung einer erweiterten Herstellerverantwortung. Damit die Getrenntsammlung von kommunalen und gemeinnützigen Trägern in der derzeit schwierigen Marktlage erfolgreich realisiert werden kann, sei es besonders wichtig, auf Qualität und die sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollten stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden. Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe sollten diese Qualitätsanforderungen in ihrer Abfallberatung und -satzung berücksichtigen, um Unsicherheiten bei der Abgabe von Alttextilien auszuräumen. Für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ändert sich durch die Getrenntsammlung also zunächst nichts.

Die **EU-Richtlinie** unterscheidet nicht explizit zwischen tragbaren und kaputten, zerschlissenen oder gar stark verschmutzten Textilien. Die **Deutsche Kleiderstiftung** bittet daher, auch künftig nur brauchbare und noch tragbare Altkleider in die entsprechenden Container zu werfen und kaputte oder verschmutzte Kleidung wie bisher über den Restmüll zu entsorgen. "Viele sammelnde Organisationen sind gemeinnützig und haben keine Möglichkeit, Alttextilien zu recyceln. Sie sind darauf angewiesen, dass die gespendeten Altkleider noch tragbar sind", erklärt Markus Böck.

Quintessenz:

- ▶ Sind Textilien so verschmutzt oder verschlissen, dass sie nicht mehr verwertbar sind
→ gehören sie in die **Restmülltonne**,
- ▶ sind die Textilien (z. B. saubere Altkleider und Schuhe) noch verwertbar
→ gehören sie in **Altkleidercontainer**.
- ▶ Bei Unsicherheiten → „[FAQ-Klarstellung](#)“ vom BMUV zur getrennten Textilabfallsammlung